



STUDIEN DES INSTITUTS FÜR
OSTRECHT MÜNCHEN

Christoph Kurzböck

Die Abwicklung deutsch-tschechischer Erbfälle

Band 62

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Einleitung

I. Problemstellung

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, und insbesondere seit dem Ende des Eisernen Vorhangs, ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Mobilität. Diese wurde vor allem durch den Fall zahlreicher Grenzen begünstigt. Ebenso hat der Beitritt zahlreicher ehemaliger Ostblockstaaten am 01. Mai 2004 zur Europäischen Union zu einer verstärkten Migration geführt. Mittlerweile leben ca. 35 000 Tschechen dauerhaft in Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die spätestens ab 2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit wird diese Tendenz weiter verstärken, denn eine generelle Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist bereits jetzt erkennbar. Auch werden immer mehr gemischtnationale Ehen geschlossen, insbesondere im Grenzgebiet. Überdies ist ein zunehmender Wettbewerb der Steuersysteme erkennbar. Dies führt zu einer Verschiebung von Vermögensmassen, um eine günstige Erbschaftsbesteuerung zu erlangen. Und auch die Globalisierung des Kapitalmarkts führt zu einer Zerstreuung des Vermögens. Gleichzeitig werden die Menschen immer älter. Das private Vermögen wächst (FAZ 20. Juni 2006, S. 11: „Das private Finanzvermögen steigt auf 4260 Milliarden Euro“). Und damit zugleich die Zahl derer, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder ihr Vermögen dort anlegen. Kommt es dann zu einem Todesfall, bei dem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nicht in dem Land hatte, dessen Staatsangehörigkeit er besaß bzw. hinterließ er Vermögen in mehreren Ländern, dann ergibt sich daraus die Problematik eines internationalen Erbfalles. Bei der Abwicklung eines solchen Nachlasses werden dann insbesondere folgende Fragestellungen relevant:

- Nach welchem Recht hat die Abwicklung zu erfolgen?
- Wann ist eine internationale Zuständigkeit der Nachlassgerichte gegeben, falls ausländisches Recht anwendbar ist?
- Wer ist berechtigt Abwicklungsmaßnahmen (z.B. die Begleichung von Verbindlichkeiten) vorzunehmen?
- Welche Befugnisse haben die Abwicklungsberechtigten (also z.B. die Erben)?
- Wie können sie diese Befugnisse im Rechtsverkehr nachweisen?
- Wie, wann und wo müssen die Erben optieren d.h. die Erbschaft annehmen oder ausschlagen?
- Wie ist das Verhältnis der Miterben zueinander?
- Welche Regelungen gelten hinsichtlich der Haftung bzw. Beschränkung im Bezug auf die Nachlassverbindlichkeiten?
- Ist eine Anpassung des ausländischen Rechts an das formelle bzw. materielle Recht des Heimatlandes vorzunehmen?
- Kommt es zu einer Doppelbesteuerung? Kann diese vermieden werden?

Die Beantwortung dieser Fragen wirft in Theorie und Praxis zum Teil erhebliche Probleme auf. Im Folgenden sollen daher diese Fragestellungen genauer untersucht und geeignete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

II. Gang der Untersuchung

Zunächst wird ein Überblick über das tschechische Erbrecht gegeben, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Unterschieden zum deutschen Recht liegt (Teil 1). Darauf folgt eine knappe Darstellung der kollisionsrechtlichen Ausgangslage bei deutsch-tschechischen Erbfällen (Teil 2). Dabei soll vor allem geklärt werden, wann sich deutsche bzw. tschechische Gerichte bei grenzüberschreitenden Nachlässen für international zuständig erklären. Besondere Beachtung finden in diesem Abschnitt auch die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit von Sudetendeutschen ergeben.

Den Schwerpunkt der Arbeit bilden die sich daran anschließenden Teile 3-5. Diese befassen sich zunächst mit der Frage, wer in Deutschland bzw. Tschechien überhaupt abwicklungsberechtigt ist bzw. welche Befugnisse diesen Personen zukommen (Teil 3). Anschließend wird untersucht, wie sich diese abwicklungsberechtigten Personen bei der Abwicklung eines deutsch-tschechischen Nachlasses in Deutschland (Teil 4) bzw. in Tschechien (Teil 5) legitimieren können. Dabei soll zunächst geklärt werden, ob eine Anerkennung der ausländischen Erbnachweise möglich ist. Sollte dies verneint werden, wird hilfsweise geprüft, ob zumindest eine Ausstellung von Legitimationspapieren nach ausländischem Recht denkbar ist. Auch soll untersucht werden, ob die Erbfolger die Erbschaft annehmen resp. ausschlagen können bzw. welche Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung für die Erben offen stehen. Zudem werden Fragen der Erbauseinandersetzung behandelt.

Im 6. Kapitel werden einige problematische erbschaftsteuerliche Aspekte betrachtet. Insbesondere wird geprüft, ob bei deutsch-tschechischen Erbfällen eine Doppelbesteuerung droht und falls ja, wie diese vermieden werden kann.

Am Ende der Arbeit erfolgt schließlich eine knappe Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse. Auf diese Weise soll dem Rechtsuchenden ein Überblick über die Chancen und Risiken sowie denkbare Gestaltungsmöglichkeiten, die sich bei der Abwicklung eines deutsch-tschechischen Erbfales ergeben, ermöglicht werden.